



Gemeinde Wagenfeld - Pastorenkamp 25 - 49419 Wagenfeld

Bundeswirtschaftsministerium Berlin  
Herrn Regierungsdirektor Dr. Bree  
Scharnhorststr. 34-37  
11019 Berlin

Rathaus: Pastorenkamp 25  
49419 Wagenfeld

Telefon: 05444/ 9881-0  
Telefax: 05444/ 9881-15

Bearbeitung:  
Durchwahl: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Datum: 23.01.2015  
Zeichen: \_\_\_\_\_

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

### **Bergrechtliche Regelungen zum Fracking hier: Stellungnahme zu den aktuell vorliegenden Referentenentwürfen**

Sehr geehrter Herr Dr. Bree,

der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat ihre Mitglieder über die aktuell vorliegenden Referentenentwürfe zur Änderung wasser-, natur- und bergrechtlicher Vorschriften zur Regelung der Verfahren der Fracking-Technologie informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat am 24.04.2012 zu diesem Thema eine Resolution mit folgendem Wortlaut einstimmig beschlossen:

"Der Rat der Gemeinde Wagenfeld lehnt mit Nachdruck das sogenannte Fracking-Verfahren zur Erdgasgewinnung beziehungsweise -förderung oder zur Suche nach Erdgasvorkommen ab.

Der Rat stellt fest, dass der Einsatz wassergefährdender chemischer Substanzen für die Gewinnung von Erdgas nicht hinnehmbar ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um den Einsatz in, an oder abseits von Wasserschutzgebieten geht. Der Rat der Gemeinde Wagenfeld fordert daher die niedersächsische Landesregierung auf,

- das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres - sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten als auch deren Förderungsbewilligung - auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen,
- sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechtes dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren zum Fracking - beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis - neben einer Beteiligung der Gemeinden,

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr - Donnerstag außerdem: 15:00 bis 17:30 Uhr - und nach Vereinbarung

Konten:  
IBAN  
SWIFT-BIC  
Kontonummer  
Bankleitzahl

Kreissparkasse Wagenfeld  
DE37 2565 1325 0022 0851 53  
BRLADE21DHZ  
220 851 53  
256 513 25

Volksbank Wagenfeld  
DE35 2569 1633 0030 5375 00  
GENODEF1SUL  
305 375 00  
256 916 33

Oldenburgische Landesbank Wagenfeld  
DE76 2802 0050 4582 1097 00  
CLBODEH2XXX  
453 2169 700  
280 200 50

Postbank Hannover  
DE93 2501 0030 0001 7353 05  
PBNKDEFF  
17353 05  
250 100 30

Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss,

- eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten,
- eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen."

Die Resolution hat immer noch seine Gültigkeit. Auch nach heutigem Stand der Diskussion wird die Anwendung des Fracking-Verfahrens weiterhin als unverantwortlich abgelehnt.

Das Verfahren ist unvereinbar mit dem Willen der Bevölkerung, unseren lokalen Wirtschaftsbetrieben wie einem Mineralbrunnenbetreiber sowie unserem Engagement als Mitträger des neu errichteten Europäischen Fachzentrums für Moor und Klimaschutz in unmittelbarer Nähe einer beabsichtigten Schiefergas-Bohrung.

Die bisherigen Regulierungsvorschläge können unsere Bedenken nicht ausräumen. So klammert die UVP-Regelung gerade die anstehenden Forschungsvorhaben aus. Ohnehin fehlt eine fachrechtliche Basis klarer, frackingspezifischer Beurteilungswerte, die eine UVP überhaupt prüfen könnte.

Bitte berücksichtigen Sie diese Stellungnahme bei der Bewertung der aktuell vorliegenden Referentenentwürfe.

Mit freundlichen Grüßen

